

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gökay Akbulut, Heidi Reichinnek, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/2093 –**

### **Vorhabenplanung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Vorhaben im Bereich „Alle Generationen im Blick – Gemeinsam besser – Mehr Zeit für Familie“**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 6. April 2022 erfolgte die Vorstellung der Vorhabenplanung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (ASFSFJ/Familienausschuss). Dies ist nach Auffassung der Fragestellerinnen Fragesteller ungewöhnlich spät. Ebenfalls außergewöhnlich ist, dass die Vorhabenplanung gemeinsam mit der Vorstellung des Bundeshaushaltes Einzelplan 17 2022 verbunden wurde. Für diese umfangreichen Informationen hat sich der Familienausschuss insgesamt 90 Minuten Zeit genommen. 30 Minuten waren für ein Eingangsstatement bzw. Erläuterungen durch die mittlerweile zurückgetretene Bundesministerin für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Anne Spiegel, sowie eine Stunde für Nachfragen vorgesehen.

Die Fraktion DIE LINKE. scheiterte im Ausschuss mit ihrem Anliegen, bezüglich Nachfragen an die Praxis der vergangenen Wahlperioden anzuknüpfen. Seinerzeit gab es keine zeitlichen Beschränkungen nach Fraktionsgrößen. Mit Mehrheit aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU/CSU wurde im ASFSFJ beschlossen, dass die Vorstellung von Bundeshaushalt und Vorhabenplanung durch Bundesministerin Anne Spiegel als Anhörung stattfinden soll. Aus diesem Format wurde wiederum das Zeitreglement für die Fragen und deren Beantwortung abgeleitet.

Der Familienausschuss hat sich bezüglich Anhörungen im Ausschuss mit Mehrheit aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU/CSU auf das Format einer sogenannten Berliner Stunde verständigt.

Die Berliner Stunde „bezeichnet einen Schlüssel, nach dem die für einen bestimmten Tagesordnungspunkt beschlossene Debattendauer auf die Fraktionen aufgeteilt wird. Wer wie lange in den Plenarsitzungen reden darf, richtet sich nach den Stärken der Fraktionen“. (zitiert nach: <https://www.bundestag.de/services/glossar/glossar/B/berliner-stunde-854942>). Üblicherweise werden bei der Verteilung der Zeitkontingente weitere Faktoren berücksichtigt: „Neben dem Stärkeverhältnis der Fraktionen werden in der Regel auch andere Faktoren berücksichtigt, darunter beispielsweise ein Bonus für kleinere Fraktionen

oder ein Zeitzuschlag für die Fraktionen der Opposition.“ (ebenda). Nicht so im ASFSFJ, für die Fraktion DIE LINKE. verbleiben drei Minuten für Fragen inklusive deren Beantwortung. Da das Ziel einer Anhörung der Erkenntnisgewinn des Ausschusses sein sollte und ein Erkenntnisgewinn nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. auch ein offeneres Fragerecht voraussetzt, hat die Fraktion DIE LINKE. innerhalb des Ausschusses erfolglos auf ein anderes Format für Anhörungen gedrängt.

Die Fragestellerinnen Fragesteller sind hierbei insbesondere vom Verhalten der Ampelkoalitionäre überrascht, da dieses auch im Widerspruch zum Koalitionsvertrag steht. Dort heißt es: „Wir wollen durch mehr Transparenz unsere Demokratie stärken. Uns leiten die Prinzipien offenen Regierungshandelns – Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit.“ (Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP: S. 10) Und weiter: „Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages soll reformiert, die Fragestunde und die Befragung der Bundesregierung dynamischer und interaktiver gestaltet, das Parlament bei internationalen Angelegenheiten insbesondere durch Regierungserklärungen gestärkt und für bestimmte Ausschüsse sollen öffentliche Sitzungen, die in Echtzeit übertragen werden, zur Regel werden. Ausschussdrucksachen und Protokolle, die nicht als Verschlussache mit Geheimhaltungsgrad eingestuft sind, sollen veröffentlicht ... werden“ (ebenda: S. 174).

Für die Vorstellungen des Haushaltes und der Vorhabenplanung blieben der Fraktion DIE LINKE. insofern nur drei Minuten Zeit für ihren umfangreichen Fragenkatalog inklusive Antwort der Bundesregierung. Da ebenfalls der Öffentlichkeit widersprochen wurde, wollen die Fragestellerinnen und Fragesteller mit dieser Kleinen Anfrage Transparenz herstellen. Darüber hinaus wollen die Fragestellerinnen Fragesteller erfahren, ob infolge des Wechsels an der Ministeriumsspitze und der Berufung Lisa Paus zur Bundesministerin für Familien, Senioren, Frauen und Jugend Änderungen in der Vorhabenplanung vorgenommen wurden bzw. vorgesehen sind. Der Aufbau der Abfrage orientiert sich an der im ASFSFJ vorgestellten Vorhabenplanung. Diese Kleine Anfrage konzentriert sich auf den Themenschwerpunkt „II Alle Generationen im Blick – Gemeinsam besser – Mehr Zeit für Familie“ der Vorhabenplanung.

1. Wurden im Bereich „Alle Generationen im Blick – Gemeinsam besser – Mehr Zeit für Familie“ der Vorhabenplanung Änderungen vorgenommen gegenüber der Vorstellung der Vorhabenplanung im ASFSFJ am 6. April 2022, z. B. aufgrund des Wechsels an der Hausspitze, und wenn ja, welche?

Aufgrund des Wechsels der Hausspitze im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) kam es zu keinen Änderungen der Vorhabenplanung im Bereich „Alle Generationen im Blick – Gemeinsam besser – Mehr Zeit für Familie“. Bezüglich der inhaltlichen Ausrichtung wird auf die Antwort zu den Fragen 2 ff. verwiesen.

2. Wie soll die Umsetzung des Vorhabens „Partnerschaftspaket: Freistellung nach Geburt, Erweiterung Partnermonate, Kündigungsschutz nach Elternzeit“ konkret erfolgen?
  - a) In welcher Zeitschiene soll die Umsetzung erfolgen (bitte einzelne Schritte ausführen, die bis zur Vorlage eines Referenten- bzw. Gesetzesentwurfs oder entsprechender Projektvorlagen erfolgen)?
  - b) Sind für die Umsetzung des Vorhabens Gesetzänderungen notwendig?  
Wenn ja, ist die Gesetzesänderung beratungs- bzw. zustimmungspflichtig im Deutschen Bundesrat?

Wenn nein, in welchem Rechtsrahmen soll das Vorhaben umgesetzt werden?

- c) Wer ist an der Umsetzung des Vorhabens beteiligt?  
Welche Verantwortung obliegt dem Bund, bzw. Ländern oder Kommunen?
- d) Welche Kosten sind mit der laufenden Umsetzung des Vorhabens verbunden (bitte detailliert ausführen und nach Bund, Ländern, Kommunen aufschlüsseln)?  
In welchem Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes sind die Ausgaben im Falle eines Beitrages des Bundes abgebildet?
- e) Welcher Erfüllungsaufwand ist mit der Umsetzung und Begleitung des Vorhabens verbunden (bitte für das BMFSFJ bzw. dessen nachgelagerte Behörden oder das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) aufschlüsseln)?
- f) Welche Formen der Beteiligung sind zur Vorbereitung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Träger, Expertinnen und Experten, sonstige aufschlüsseln)?  
Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen)?  
Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?
- g) Welche Formen der Beteiligung sind im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Träger, Expertinnen und Experten, sonstige aufschlüsseln)?  
Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen und Gründe benennen)?  
Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?
- h) Ist eine Evaluation des Vorhabens geplant, und wenn ja, wer ist bzw. wird mit der Evaluation beauftragt, und welche Kosten fallen dafür an (bitte detailliert ausführen)?
- i) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Studien bzw. externe Expertisen eingefordert bzw. in Auftrag gegeben, und wenn ja, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- j) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Beraterinnen und Berater beauftragt, und wenn ja, warum waren externe Beraterinnen und Berater erforderlich, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- k) Sind bzw. waren zur Umsetzung bzw. Vorbereitung des Vorhabens öffentliche Ausschreibungen erforderlich, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?
- l) Ersetzt bzw. ergänzt das Vorhaben bestehende Förderinstrumente bzw. Programme, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?
- m) Ist im Rahmen der Neubesetzung der Ministeriumsspitze eine Neubewertung des Vorhabens vorgenommen worden oder beabsichtigt, bzw. wurden Änderungen bezüglich der Priorisierung vorgenommen (wenn ja, bitte detailliert ausführen)?

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 2 bis 2m gemeinsam beantwortet.

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde das Ziel gesetzt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern und Familien zu unterstützen, wenn sie sich Erwerbs- und Familienarbeit partnerschaftlich aufteilen wollen.

Dazu soll in einem ersten Gesetzgebungsvorhaben noch in diesem Jahr ein sogenanntes Paket für mehr Partnerschaftlichkeit auf den Weg gebracht werden. Dieses Paket umfasst

- die Einführung einer zweiwöchigen vergüteten Freistellung für den Partner oder die Partnerin direkt nach der Geburt des Kindes im Mutterschutzgesetz,
- die Erweiterung der Partnermonate im Elterngeld und
- die Verlängerung des elternzeitbedingten Kündigungsschutzes nach einer längeren Elternzeit, um die Rückkehr in den Beruf abzusichern.

Details zu allen weiteren Inhalten bleiben den Gesetzentwürfen vorbehalten. Alle im Rahmen der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien vorgesehenen Beteiligungsprozesse werden im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens eingehalten.

3. Wie soll die Umsetzung des Vorhabens „Corona-Auszeit für Familien“ konkret erfolgen?
  - a) In welcher Zeitschiene soll die Umsetzung erfolgen (bitte einzelne Schritte ausführen, die bis zur Vorlage eines Referenten- bzw. Gesetzentwurfs oder entsprechender Projektvorlagen erfolgen)?
  - b) Sind für die Umsetzung des Vorhabens Gesetzesänderungen notwendig?

Wenn ja, ist die Gesetzesänderung beratungs- bzw. zustimmungspflichtig im Deutschen Bundesrat?

Wenn nein, in welchem Rechtsrahmen soll das Vorhaben umgesetzt werden?
  - c) Wer ist an der Umsetzung des Vorhabens beteiligt?

Welche Verantwortung obliegt dem Bund bzw. Ländern oder Kommunen?
  - d) Welche Kosten sind mit der laufenden Umsetzung des Vorhabens verbunden (bitte detailliert ausführen und nach Bund, Ländern, Kommunen aufschlüsseln)?

In welchem Kapitel und Titel des Bundeshaushalts sind die Ausgaben im Falle eines Beitrages des Bundes abgebildet?
  - e) Welcher Erfüllungsaufwand ist mit der Umsetzung und Begleitung des Vorhabens verbunden (bitte für das BMFSFJ bzw. dessen nachgelagerte Behörden oder das BAFzA aufschlüsseln)?
  - f) Welche Formen der Beteiligung sind zur Vorbereitung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Träger, Expertinnen und Experten, sonstige aufschlüsseln)?

Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen)?

Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?

- g) Welche Formen der Beteiligung sind im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Länder bzw. Kommunen, Verbände, Wissenschaft, Träger, Expertinnen und Experten, sonstige)?

Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen und Gründe benennen)?

Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?

- h) Ist eine Evaluation des Vorhabens geplant, und wenn ja, wer ist bzw. wird mit der Evaluation beauftragt, und welche Kosten fallen dafür an (bitte detailliert ausführen)?
- i) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Studien bzw. externe Expertisen eingefordert bzw. in Auftrag gegeben, und wenn ja, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- j) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Beraterinnen und Berater beauftragt, und wenn ja, warum waren externe Beraterinnen und Berater erforderlich, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- k) Sind bzw. waren zur Umsetzung bzw. Vorbereitung des Vorhabens öffentliche Ausschreibungen erforderlich, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?
- l) Ersetzt bzw. ergänzt das Vorhaben bestehende Förderinstrumente bzw. Programme, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?
- m) Ist im Rahmen der Neubesetzung der Ministeriumsspitze eine Neubewertung des Vorhabens vorgenommen worden oder beabsichtigt, bzw. wurden Änderungen bezüglich der Priorisierung vorgenommen, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 3 bis 3m gemeinsam beantwortet.

Die Maßnahme „Corona-Auszeit für Familien – Familienferienzeiten erleichtern“ ist Teil des vom Bundeskabinett am 5. Mai 2021 beschlossenen Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“. Die Inanspruchnahme der vergünstigten Familienferienzeit durch berechnigte Familien ist seit dem 1. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2022 möglich. Eine Verlängerung ist nicht beabsichtigt.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Bundeshaushaltsordnung. Der Verband der Kolpinghäuser e. V. als bundesweit tätiger Träger mit einschlägigen Erfahrungen im Bereich der Familienerholung agiert im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben auf der Grundlage der vom BMFSFJ erarbeiteten Fördergrundsätze als zentralverantwortliche Stelle für die Umsetzung der Maßnahme. Das Bundesverwaltungsamt agiert als Bewilligungsbehörde. Länder und Kommunen sind an der Umsetzung nicht beteiligt.

Für die Maßnahme stehen insgesamt 50 Mio. Euro zur Verfügung (Kapitel 1703, Titel 684 28). Aufgrund des begrenzten Förderzeitraums erscheint eine externe Evaluation nicht angemessen; eine (begleitende) Erfolgskontrolle erfolgt durch das Fachreferat.

Regulär fördert der Bund anteilig Baumaßnahmen in gemeinnützigen Familienferienstätten der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung.

4. Wie soll die Umsetzung des Vorhabens „Umsetzung EU-Vereinbarkeitsrichtlinie“ konkret erfolgen?
- a) In welcher Zeitschiene soll die Umsetzung erfolgen (bitte einzelne Schritte ausführen, die bis zur Vorlage eines Referenten- bzw. Gesetzentwurfs oder entsprechender Projektvorlagen erfolgen)?
- b) Sind für die Umsetzung des Vorhabens Gesetzesänderungen notwendig?
- Wenn ja, ist die Gesetzesänderung beratungs- bzw. zustimmungspflichtig im Deutschen Bundesrat?
- Wenn nein, in welchem Rechtsrahmen soll das Vorhaben umgesetzt werden?
- c) Wer ist an der Umsetzung des Vorhabens beteiligt?
- Welche Verantwortung obliegt dem Bund, bzw. Ländern oder Kommunen?
- d) Welche Kosten sind mit der laufenden Umsetzung des Vorhabens verbunden (bitte detailliert ausführen und nach Bund, Ländern, Kommunen aufschlüsseln)?
- In welchem Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes sind die Ausgaben im Falle eines Beitrages des Bundes abgebildet?
- e) Welcher Erfüllungsaufwand ist mit der Umsetzung und Begleitung des Vorhabens verbunden (bitte für das BMFSFJ bzw. dessen nachgelagerte Behörden oder das BAFzA aufschlüsseln)?
- f) Welche Formen der Beteiligung sind zur Vorbereitung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Träger, Expertinnen und Experten, sonstige aufschlüsseln)?
- Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen)?
- Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?
- g) Welche Formen der Beteiligung sind im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Träger, Expertinnen und Experten, sonstige aufschlüsseln)?
- Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen und Gründe benennen)?
- Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?
- h) Ist eine Evaluation des Vorhabens geplant?
- Wenn ja, wer ist bzw. wird mit der Evaluation beauftragt, und welche Kosten fallen dafür an (bitte detailliert ausführen)?
- i) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Studien bzw. externe Expertisen eingefordert bzw. in Auftrag gegeben, und wenn ja, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- j) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Beraterinnen und Berater beauftragt, und wenn ja, warum waren externe Beraterinnen und Berater erforderlich, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?

- k) Sind bzw. waren zur Umsetzung bzw. Vorbereitung des Vorhabens öffentliche Ausschreibungen erforderlich, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?
- l) Ersetzt bzw. ergänzt das Vorhaben bestehende Förderinstrumente bzw. Programme, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?
- m) Ist im Rahmen der Neubesetzung der Ministeriumsspitze eine Neubewertung des Vorhabens vorgenommen worden oder beabsichtigt bzw. wurden Änderungen bezüglich der Priorisierung vorgenommen, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 bis 4m gemeinsam beantwortet.

Mit dem Gesetzentwurf, der am 8. Juni 2022 vom Bundeskabinett beschlossen worden ist, sollen die wenigen, noch offenen Vorgaben der o. g. Richtlinie bis Ende des Jahres 2022 eins-zu-eins in das deutsche Recht umgesetzt werden:

- Hinsichtlich der Elternzeit wird eine Begründungspflicht des Arbeitgebers bei Ablehnung eines Antrags auf flexible Arbeitsregelungen eingeführt.
- Im Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz wird für Arbeitgeber von Kleinbetrieben die Verpflichtung eingeführt, Anträge der Beschäftigten auf den Abschluss einer Vereinbarung über eine Freistellung nach dem Pflegezeit- sowie Familienpflegezeitgesetz innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Antrags zu beantworten und im Fall der Ablehnung zu begründen. Kommt eine solche Vereinbarung zustande, wird ferner geregelt, dass auch im Kleinbetrieb Beschäftigte die Freistellung vorzeitig beenden können, wenn die oder der nahe Angehörige nicht mehr pflegebedürftig oder die häusliche Pflege der oder des nahen Angehörigen unmöglich oder unzumutbar ist.

Des Weiteren wird für Beschäftigte in Kleinbetrieben, die mit ihrem Arbeitgeber eine Freistellung nach dem Pflegezeit oder Familienpflegezeitgesetz vereinbaren, ein Kündigungsschutz für die Dauer der vereinbarten Freistellung eingeführt.

- Die Zuständigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wird erweitert im Hinblick auf Fragen im Zusammenhang mit Diskriminierungen, die unter die Richtlinie fallen.

Dem Bund entstehen durch die Gesetzesänderungen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz Mehrausgaben in Höhe von etwa 500 000 Euro pro Jahr, die im Einzelplan des BMFSFJ ausgeglichen werden sollen.

Die Bundesländer und die Verbände sind vor der Kabinetttbefassung beteiligt worden. Das Gesetz bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates. Dieser kann aber – wie auch die Verbände – noch im parlamentarischen Verfahren eine Stellungnahme abgeben.

Im Rahmen des Vorhabens wurden keine externen Studien bzw. externen Expertisen eingefordert bzw. in Auftrag gegeben. Es wurden auch keine externen Beraterinnen und Berater beauftragt.

Die Mitgliedstaaten – also auch die Bundesrepublik Deutschland – berichten der Kommission über die Umsetzung der Richtlinie bis zum 2. August 2027.

